

Über die Notwendigkeit symbolischer Eingriffe

Die Charta von Venedig, das Grunddokument heutiger Denkmalpflege, engt die Möglichkeiten des Umgangs mit Denkmälern stark ein. Was auf den ersten Blick im Sinne einer unverfälschten Bewahrung sinnvoll klingt, wird dann zum Problem, wenn die Denkmäler Ausdruck einer Epoche oder Haltung sind, deren politische Verfasstheit aus heutiger Sicht strikt abzulehnen und zu kritisieren ist. In solchen Fällen müssen Änderungen an Denkmalen möglich sein. Leider zeigt die Praxis der Denkmalpflege aber nur wenige Beispiele, die sich von den engen Vorgaben der Charta lösen (durften) und einen Regelbruch durchsetzen konnten.

*Text von
Prof. Dr. Philipp Oswalt*

Im Juli 2021 stellte das Brandenburgische Landesdenkmalamt das 1991 auf dem Plantagenplatz in Potsdam aufgestellte Glockenspiel unter Denkmalschutz. Das Objekt war ein Nachbau des Glockenspiels der barocken Garnisonkirche Potsdam, die zu den wichtigsten Symbolbauten Preußens gehörte. Sie war bei einem Bombenangriff im April 1945 schwer beschädigt und ihre Ruine im Sommer 1968 abgerissen worden. In den Jahren 1984 bis 1987 hatte eine Gruppe um den rechtsextremen Bundeswehroffizier Max Klaar eine etwa 15 Meter hohe Rekonstruktion des Glockenspiels in der Bundeswehrkaserne im westdeutschen Iserlohn nachgebaut und diese nach dem Mauerfall der Stadt Potsdam geschenkt. Dort war sie mit einem großen Festakt im April 1991 feierlich eingeweiht worden. Seitdem erschallten tagsüber halbstündlich die beiden Lieder des Glockenspiels, womit jahrzehntelang für den Wiederaufbau der ganzen Kirche geworben wurde.

Wenig beachtet blieben lange die rechtslastigen Inschriften der Glocken, welche Soldaten und Wehrmachtsverbände ehrten, die Kriegsverbrechen begangen hatten. Dort findet sich auch der fragwürdige preußische Sinn-

spruch „Suum Cuique – Jedem das seine“. Ein im August 2019 veröffentlichter Protestbrief zahlreicher namhafter Kulturschaffender und Forschender hatte die Abschaltung des Glockenspiels zur Folge. Gegen diese protestierten wiederum Vertreter*innen der Kirche, der CDU und AfD mit einem mehrwöchigen, gleichwohl erfolglosen Protestsingen. In der Stadtpolitik diskutierte man, wie mit dem stillgelegten Glockenspiel umzugehen sei. Es gab Vorschläge für dessen Umgestaltung, andere plädierten für seine Entfernung. Um solche Änderungen zu unterbinden, stellte ein Sympathisant des Glockenspiels im Frühjahr 2021 einen Antrag auf seine Unterschutzstellung und war damit erfolgreich. Durch die Unterschutzstellung waren die zuvor angestellten Ideen zur Umgestaltung obsolet, da sie nicht mit dem Denkmalrecht vereinbar sind. Genau eine solche „Entstellung“ des von ihm verehrten Denkmals hatte der Initiator verhindern wollen.



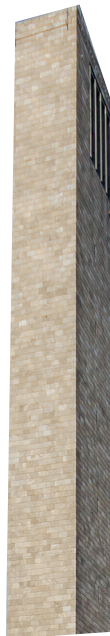
Die Krise des Primats der Unveränderlichkeit

Die 1964 verabschiedete Charta von Venedig als Grunddokument heutiger Denkmalpflege schreibt vor, dass Struktur und Gestalt eines Denkmals nicht verändert werden, keine seiner Teile versetzt werden und Zufügungen das ursprüngliche Denkmal nicht stören dürfen. Auf den ersten Blick erscheint dies sinnfälliger, ist es doch die Aufgabe der Denkmalpflege, Denkmale zu bewahren und möglichst unverfälscht für zukünftige Generationen zu sichern. In der Baugeschichte gibt es allerdings zahlreiche Beispiele dafür, dass gerade die symbolische Überformung und Veränderung von bedeutenden Monumenten zu ihrem heutigen Denkmalwert beitragen. Exemplarisch hierfür sind die symbolische Transformation religiöser Stätten von antiken Heiligtümern zu Kirchen und Moscheen, von Kirchen zu Moscheen und umgekehrt. Dies trifft etwa auf die UNESCO-Welterbestätten der Umayyaden-Moschee in Damaskus, die Moschee, jetzt Kathedrale von Córdoba und die Kathedrale von Syracuse zu. Sie stehen stellvertretend für eine Jahrtausende alte Tradition symbolischer Aneignung und Umdeutung, die mit dem Aufkommen der modernen Denkmalpflege im 19. Jahrhundert beendet wurde. So gesehen gerät die Denkmalpflege in die paradoxe Situation, mit ihrem Bewahrungsanspruch kulturelle Traditionen zu brechen.

Wie problematisch es ist, diese Unveränderbarkeitsregeln buchstabentreu auszulegen, zeigen exemplarisch Denkmalkonflikte der letzten Jahrzehnte in Deutschland auf; speziell beim Umgang mit den baulichen Hinterlassenschaften des Nationalsozialismus und mit antisemitischen, militaristischen und kolonialen Denkmälern.

2013 schlug das Büro David Chipperfield Architects vor, bei der Sanierung von Paul Ludwig Troosts in den Jahren 1933 bis 1937 errichtetem Münchner Haus der Kunst die nach 1945 erfolgten Überformungen zurückzubauen und die Erscheinung des Gebäudes denkmalgerecht weitgehend auf den Ursprungszustand von 1937 zurückzuführen. Unverzüglich äußerten sich heftiger Protest. Charlotte Knobloch, damals Präsidentin des Zentralrats der Juden in Deutschland, wandte sich entschieden dagegen, dass das Gebäude, „welches nach Hitlers Wünschen konzipiert wurde, restauriert werden solle, um seine Wünsche zu erfüllen“ (zitiert aus einem Artikel von Ella Braidwood von 2017, übersetzt durch den Autor). Knobloch fand es bedenklich, dass Chipperfield seinen Vorschlag damit rechtfertigte, dass das Gebäude heute keine Bedrohung mehr darstelle: „Natürlich stellt ein Gebäude an sich keine Bedrohung dar, aber die Ideologie, die sich in der nationalsozialistischen Architektur manifestiert und mit ihr verbunden ist, trägt immer noch die Verantwortung für den Holocaust, für Massenmord und einen Vernichtungskrieg, für den Tod von über 60 Millionen Menschen.“

Aus diesen Gründen war der Bau auch zuvor mehrfach verändert worden. 1956 hatte der Architekt Josef Wiedemann in der zentralen Ehrenhalle die Decke abhängen, die Wände mit weißem Stoff bespannen und alles Schöne weiß übermalen lassen und somit die einstige Marmorhalle quasi dematerialisiert und entheroisiert. Später wurde vor dem Gebäude zudem eine Baumreihe angepflanzt und an der Hauptfront ein Podest und eine Freitreppe abgetragen, was die monumentale Außenwirkung des Bauwerks deutlich zurücknahm. Die Rücknahme dieser Änderungen empörte viele. Infolge der kontroversen Debatte ist bislang mit der Sanierung des NS-Baus noch nicht begon-



nen worden, der Konflikt ist allerdings nicht geklärt und bleibt virulent.

Eine inhaltlich verwandte Kontroverse ist Ende der 1990er-Jahre zum Berliner Olympiagelände von 1936 aufgebrochen. Dieses repräsentiert in seiner Gesamtanlage, aber insbesondere mit der Langemarckhalle und den Großskulpturen von Arno Brecker bis heute Kernbotschaften der NS-Ideologie. In bruchloser Kontinuität hatte der NS-Architekt Werner Mach das von ihm geplante Bauensemble nach 1945 betreut, weiterentwickelt und zwischenzeitlich verloren gegangene Bauten rekonstruiert. Nach seinem Ausscheiden erfolgten weitere modernisierende Eingriffe in das 1966 unter Schutz gestellte Ensemble, um die Bauten neuen Nutzungsanforderungen anzupassen. Die Symbolik aber blieb ungebrochen, was zunehmend kritisch gesehen wurde.

Als sich Berlin in den 1990er-Jahren für die Olympischen Spiele 2000 bewarb, schlug der Kulturbbeauftragte Hilmar Hoffmann daher vor, im Erfolgsfall den Denkmalschutz für das Olympiagelände temporär auszusetzen und die Statuen auf dem Außengelände anders zu positionieren und sie mit Kunstwerken von im Nationalsozialismus verfolgten Künstlerinnen und Künstlern zu kontrastieren. Der Vorsitzende des Nationalen Olympischen Komitees Deutschlands Willi Daume riet, die Statuen vorübergehend mit Cellophan zu umhüllen. Die Olympiabewerbung blieb allerdings erfolglos, so dass die angedachten Eingriffe unterblieben.

2000 bis 2004 modernisierten die Architekten Gerkan, Marg und Partner das Stadion für die Fußballweltmeisterschaft 2006. Symbolische Eingriffe waren nicht vorgesehen, auch wenn die „pathetische Schwere der steinernen Tribünenschüssel“ – so beschrieb Volkwin Marg das Stadion im Mai 2020 in der ZEIT – den Architekten Unwohlsein bereitete. Weitgehend vergeblich setzen sie sich für eine kritische Dauerausstellung ein. Im Rahmen der Baumaßnahmen wurde zumindest eine Kommentierung des Areals mittels Tafeln und einem Infoterminal realisiert, die aber nach Ansicht der Architekten „wenig beachtet“ und „kraftlos“ war. Nachzulesen ist dies in einem Buchkapitel von David Marquard von 2024.

Viele Jahre nach dem Sportgroßereignis setzte erneut eine Debatte ein, die der ehemalige sozialdemokratische Bausenator Peter Strieder 2020 durch die Veröffentlichung einer grundlegenden Kritik ausgelöst hatte. „Hier jedoch, auf dem Olympiagelände, wird mit Unterstützung des Denkmalschutzes die Propaganda der Nazis fortgesetzt. [...] Offensichtlich habe ich, als ich noch Senator war, haben aber auch andere Politiker das Weltbild des Berliner Denkmalschutzes nicht ausreichend hinterfragt“, schrieb Strieder ebenfalls im Mai 2020 in der ZEIT. Es sei erforderlich, „das gesamte

Gelände und den Denkmalschutz einer kritischen Revision zu unterziehen und das Gelände zu entnazifizieren, zu modernisieren und zu transformieren in einen lebendigen Sport- und Freizeitpark.“ Während die Berliner Denkmalpflege ihren Umgang mit dem Gelände daraufhin verteidigte, hielten auch Historiker wie Magnus Brechtken und Politologen wie David Marquard diesen für problematisch. Auch diese Kontroverse ist symptomatisch für den Zielkonflikt zwischen den Vorgaben der Denkmalpflege und den Anforderungen an einen kritischen und aufklärerischen Umgang mit einem „Dark Heritage“, einem schwierigen Erbe.

Erfolgreicher Regelbruch

Dem gegenüber stehen prominente Beispiele aus der jüngsten Vergangenheit, welche den Prinzipien der Denkmalpflege widersprechen, die jedoch hohe Akzeptanz und Anerkennung im öffentlichen Diskurs gefunden haben. Da ist beispielsweise das von Günther Domenig entworfene *Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg* in dem von 1935 bis 1943 erbauten, unfertigen Rohbau der Kongresshalle. 1973 war das gesamte Areal unter Schutz gestellt worden, nachdem die US-Army bereits 1945 NS-Symbole gezielt zerstört und die Stadt Nürnberg 1963 eine Reihe von Türmen wegen Baufälligkeit gesprengt hatten. Eine zivilgesellschaftliche Initiative, die sich ab 1977 für ein Dokumentations- und Informationszentrum engagiert hatte, blieb zunächst ebenso erfolglos wie ein Investorenprojekt in den 1980er-Jahren, welches die kommerzielle Umnutzung der Kongresshalle zum Freizeit-, Shopping- und Erlebniszentrum vorsah. 1996 griffen schließlich die Museen der Stadt Nürnberg die Idee eines Dokumentationszentrums auf und legten hierzu eine Denkschrift vor. Gemäß den Vorgaben des Landesamtes für Denkmalpflege sollte dieses die bestehenden Räume im Gebäudeinneren des Kongressgebäudes nutzen; ein temporärer, frei stehender Empfangspavillon in „neutraler Gestaltung“ sollte als Eingangszeichen fungieren. 1998 wurde hierzu ein Realisierungswettbewerb ausgeschrieben, in dem die denkmalpflegerische Unterschutzstellung zwar benannt war, aber keine Vorgaben zum Umgang mit dem Bestand und zu Fragen der Denkmalpflege formuliert wurden. An der Wettbewerbsjury war der Kunsthistoriker Matthias Exner als Vertreter des bayrischen Landesamtes für Denkmalpflege beratend beteiligt. Gleichwohl verständigte sich die Jury auf Preisträger, die ganz bewusst symbolisch in den denkmalgeschützten Bau eingriffen und diesen konterkarieren. So sah der mit dem ersten Preis prämierte und zwischen 1998 und 2001 realisierte Entwurf des österreichischen Architekten Günther Domenig einen Schnitt

quer durch das Bestandsgebäude vor. Domenig erklärte dazu offenherzig, dass er die „architektonische Übersetzung der Macht – es gab nur rechte Winkel und Achsen“ zerstören wolle, wie es in einer Presseinformation der Stadt Nürnberg vom November 2001 hieß. Dafür sah er einen „Pfahl“ vor, der die rechtwinklige Geometrie des Nordflügels des Bestandsbaus durchtrennt, die Vertikal- und Horizontalerschließung für die neue Nutzung aufnimmt und neue Blicke auf den Baubestand freilegt. Der Eingriff hält den physischen Eingriff, also die Zerstörung von historischer Gebäudesubstanz begrenzt und erzielt dabei eine maximale symbolische Wirkung. Gleichwohl widerspricht er ganz grundsätzlich den Prinzipien der Denkmalpflege. Der Bauherr schweigt sich dazu aus, und trotz intensiver Recherchen des Autors bei der Stadt Nürnberg und dem Land Bayern sind keinerlei Akten auffindbar, welche die denkmalpflegerische Bewertung und Genehmigung erklären. Offenkundig hatte die Denkmalpflege hier auf eine Einflussnahme verzichtet und anderen Akteuren und ihren Bewertungsmaßstäben den Vorrang gelassen. Bei Teilnehmer*innen wie Jury bestand offenbar ein weitgehender Konsens darüber, dass die überwältigende Gesamtanlage eines störenden Eingriffs bedürfe.

Ungelöste Denkmalkonflikte

Anderswo ist die Denkmalpflege weniger kompromissbereit gegenüber den Wünschen der Bauherrenschaft, so etwa beim Umgang mit der „Judensau“ der St. Stephani-Kirche im sachsen-anhaltinischen Calbe. Diese antisemitische Skulptur stammt vom Ende des 19. Jahrhunderts. Im Rahmen der Sanierung der Kirche wurde der Skulpturenschmuck 2019 abgenommen und restauriert. Der Gemeindegemeinderat beschloss zu Ende desselben Jahres, die Schmähplastik zukünftig nicht wieder an der Kirche anzubringen, „weil er sich von antisemitischen Symbolen jeglicher Art distanziert“, wie die Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt auf der eigens angelegten Website figurenkranz-calbe.de erklärt. Der daraufhin von der Kirchengemeinde gestellte Antrag auf dauerhafte Entfernung wurde jedoch vom Denkmalamt abgewiesen. Dieses bestand auf der in der Baugenehmigung der Sanierungsmaßnahme vorgesehenen Wiederanbringung der antisemitischen Skulptur. In Kirche und Stadt wurde über den adäquaten Umgang mit dem Kunstwerk monatelang kontrovers diskutiert. Schließlich verständigte sich die Gemeinde darauf, die mittlerweile sanierte Figur zu montieren, aber vorübergehend zu verhüllen. Die Genehmigung hierfür wurde im Februar 2021 für einen Zeitraum von drei Jahren erteilt und dann nochmals um zwei Jahre verlängert. Eine mög-

liche dauerhafte Lösung für diesen Denkmalkonflikt ist noch nicht bekannt.

Völlig gescheitert ist der Versuch der Stadt Hamburg, einen adäquaten Umgang mit dem dortigen Bismarckturm zu finden. Die über 34 Meter hohe, in den Jahren 1901 bis 1906 im Zentrum der Stadt zur Feier der Kolonialpolitik des Deutschen Reichs errichtete Skulptur ist seit 1960 denkmalgeschützt. 1969 wurde die Skulptur grundgereinigt und ab 2020 für knapp neun Millionen Euro saniert. Dieser ehrende Umgang mit dem schon seit längerem umstrittenen Bauwerk führte zu massiven Protesten, zumal dabei stets auch kritische Graffiti beseitigt wurden. Im Sommer 2020 demonstrierten mehrere Initiativen vor dem Denkmal und forderten einen Stopp der Sanierungsarbeiten, zum Teil sogar den Abriss des Bauwerks. Die Kulturbehörde der Stadt Hamburg startete daraufhin einen Beteiligungsprozess, um das Monument neu und kritisch zu kontextualisieren. 2023 schrieb die Stiftung Historische Museen Hamburg einen künstlerischen Wettbewerb für die „Schaffung einer sinnlich wahrnehmbaren künstlerischen Intervention, die zur kritischen Auseinandersetzung mit dem Denkmal anregt“ aus. In der Auslobung hieß es dazu: „Information und Aufklärung in Form von Ausstellungen oder erläuternden Text-Tafeln sind im Umgang mit komplexen Denkmälern und Erinnerungsorten Usus und ohne Frage wichtig, können aber die Wirkung eines kolonial-nationalistisch-völkisch belasteten Bauwerks, wie es das Bismarck-Denkmal darstellt, nicht brechen. Hierfür ist ein künstlerisch-ästhetischer Zugang notwendig. Für die künftige Weiterentwicklung der Denkmalrezeption sind sinnlich wahrnehmbare künstlerische Interventionen von zentraler Bedeutung“. Zugleich weist der Auslobungstext aber darauf hin: „Bei allen Interventionen ist die bindende Vorgabe zu beachten, dass das seit 1960 gesetzlich geschützte Denkmal in seiner Substanz nicht verändert oder beschädigt werden darf, damit auch in weiterer Zukunft eine Auseinandersetzung mit dem authentischen Objekt möglich bleibt.“

Genau an diesen widersprüchlichen Anforderungen scheiterte der Wettbewerb. Am Ende des zweistufigen Verfahrens mit zu Beginn 76 Arbeiten entschied sich die Jury einstimmig, keinen Preis zu vergeben. Nach Darstellung des Jurymitglieds Jürgen Zimmerer lag das Scheitern „nicht an den Künstler*innen, sondern die Aufgabe ist unmöglich.“ Er war „sehr frustriert über den Wettbewerb und die Parameter des Wettbewerbs, die besagten, dass man am Denkmal selber, inklusive des Sockels, keine Veränderungen vornehmen und auch nichts baulich anbringen darf. Das hat im Grunde eine künstlerische Kontextualisierung, eine Dekolonisierung des Denkmals unmöglich gemacht“, wie Zimmerer im Juli 2023 in einem Interview mit dem NDR erklärte. Er

resümiert: „Wenn man nichts am Bismarck ändern darf, ist Bismarck nicht zu dekolonisieren. [...] Denn die Aufgabe des Denkmalschutzes ist es zu sagen, es soll so bewahrt bleiben, wie es damals war. Während die Dekolonisierung sagt, wir können es nicht so lassen, wie es war, weil sich die Welt geändert hat und wir darauf eingehen müssen.“

Raum für Verhandlung

Letztendlich ist aber nicht die denkmalpflegerische Unterschutzstellung als solche das Problem. Schließlich ist es ja sinnvoll, auch schwierige Denkmäler zu bewahren und die mit ihnen verbundene Geschichte nicht zu verdrängen, sondern an sie zu erinnern. Das Problem ist, dass die Denkmalschutzregeln symbolische Eingriffe in Denkmale nicht gestatten. Aber Denkmale sind keineswegs lediglich historische Artefakte wie Sammlungsgegenstände in einem Museum. Denn anders als diese sind sie nicht dekontextualisiert und in ein spezifisches institutionelles Setting versetzt, sondern Teil unserer alltäglichen Umwelt. Es fehlt ihnen also eine Form der Distanzierung.

Als kulturelle Objekte sind in sie Werte eingeschrieben, die nicht einer abgeschlossenen Vergangenheit angehören, sondern die potenziell in die Gegenwart (und in die Zukunft) weiterwirken. Dies wird besonders deutlich, wenn es sich um Artefakte handelt, die der jüngeren Vergangenheit angehören und uns also zeitlich nahe sind, oder die inakzeptable Wertvorstellungen repräsentieren, die – wie Antisemitismus oder Rassismus – große Persistenz aufweisen.

Bildnachweis:

Andreas Paßens, Kollage aus Olympia Glockenturm B-Westend 07-2017.jpg, Foto: **A.Savin**, Wikimedia Commons / Free Art License und **Malindine E G (Capt)**, No 5 Army Film & Photographic Unit, PublicDomain (via Wikimedia Commons) **S. 48**; Nürnberg: Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände, Foto: **Wladyslaw Sojka**, www.sojka.photo, Wikimedia Commons, free art licence, S. 51;

